



Wat gifft dat to vertellen?

Aktuelles zum Glyphosat-Einsatz

Ende des letzten Jahres wurde eine erneute Wirkstoffgenehmigung von Glyphosat durch die EU-Kommission auf EU-Ebene beschlossen (Durchführungsverordnung (EU) 2023/2660 vom 28.11.2023).

- Der Wirkstoff Glyphosat ist nun bis zum **15. Dezember 2023** genehmigt
- Damit einhergehend hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die bestehenden Zulassungen glyphosathaltiger Produkte bis zum **15. Dezember 2024** verlängert. Es besteht demnach auch keine Verpflichtung glyphosathaltige Präparate zu entsorgen.

Die in Deutschland geltende Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) sieht im § 9 ein striktes Anwendungsverbot für glyphosathaltiger Produkte ab dem 01.01.2024 vor. Durch die Genehmigung des Wirkstoffs auf EU-Ebene ist das national geforderte Anwendungsverbot jedoch rechtswidrig. Deshalb hat das BVL am 15.12.2023 eine **Eilverordnung für Glyphosat** veröffentlicht, welche ab dem 31.12.2023 für sechs Monate bis zum 30. Juni 2024 das vollständige Anwendungsverbot von Glyphosat aussetzt.

- **„Verordnung zur vorläufigen Regelung der Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel:**
<https://acrobat.adobe.com/id/urn:aaid:sc:EU:c69be6b7-55bd-4db9-8429-2b70b14903c4>
- **Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom 15. Dezember 2023 zur Glyphosat-Eilverordnung:**
<https://acrobat.adobe.com/id/urn:aaid:sc:EU:b8cc4aa5-df28-4546-80ef-120b5e469ade>

Zugelassene glyphosathaltige Produkte können mit entsprechender Indikation (z.B. Vorsaatanwendung) im Frühjahr 2024 zur Aussaat der Sommerung zum Einsatz kommen.

Wichtig: Die derzeit geltenden Anwendungsbeschränkungen und –verbote für Glyphosat, welche seit September 2021 in der aktuellen PflSchAnwV festgesetzt sind, sind weiterhin einzuhalten und entfallen nicht.

Geltende Anwendungsbeschränkungen und –verbote für Glyphosat:

- <https://acrobat.adobe.com/id/urn:aaid:sc:EU:11e96151-ad78-46b9-a2b8-c5c2f3d5e4cb>

Fallbeispiele zum Einsatz von Glyphosat - Vorsaatanwendung zur Aussaat der Frühjahrskulturen:

- <https://acrobat.adobe.com/id/urn:aaid:sc:EU:f5335267-d08c-4ee9-a1c0-d386b34ea11e>

Wie geht es nach dem 30. Juni 2024 weiter?

- Bis zum 30. Juni 2024 wird die nationale PflSchAnwV überarbeitet und angepasst.
- Über ein weiteres Bestehen oder eine Verschärfung der derzeitigen Anwendungsbeschränkungen und –verbote des Wirkstoffs Glyphosat kann derzeit aber nur spekuliert werden. Laut der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2260 sind an die Verlängerung der Genehmigung Sonderbestimmungen geknüpft. Diese betreffen u.a. den Schutz des Grundwassers zur Trinkwassergewinnung, die Einschränkung bzgl. Sikkation, Aufwandhöchstmengen und –häufigkeiten sowie auch der Schutz von Nichtzielpflanzen. Weitere Einschränkungen sind daher eher wahrscheinlich.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet